



Waakirchen, den 19. März 2009

EUROPA-UNION KREISVERBAND MIESBACH INFORMIERT:

Wahlrecht für Unionsbürger in der Bundesrepublik Deutschland **Stichtag für Eintragung im Wählerverzeichnis: 17. Mai 2009**

Am 7. Juni 2009 findet die Europawahl statt. Wahlberechtigt sind alle Unionsbürger.

Das ist nach Art. 17 Abs. 1 EGV wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaats besitzt.

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Staates besitzen, jedoch in einem anderen Staat ihren Wohnsitz haben, sind nur einmal und nur persönlich wahlberechtigt.

Ihnen steht es allerdings frei, ob sie ihr Wahlrecht in dem Mitgliedsstaat ausüben möchten, in dem sie ihren Wohnsitz haben zB im Landkreis Miesbach oder wo sie ihre Staatsangehörigkeit besitzen.

„Bei der Europawahl 2004 war einigen Unionsbürgern im Landkreis nicht klar, ob sie nun hier oder im Land ihrer Staatsangehörigkeit wahlberechtigt sind“ so Anna Maria Bromme, Kreisvorsitzende der Europa-Union Miesbach. „Berichten und der Wahlbeteiligung zufolge scheinen sich einige Bürger dann entschieden zu haben, von ihrem Wahlrecht kein Gebrauch zu machen“ so Bromme weiter. Die Europa-Union im Landkreis informiert deshalb:

Unionsbürger, die an der Wahl der Abgeordneten der Bundesrepublik Deutschland teilnehmen möchten, sind wahlberechtigt, wenn sie das 18. Lebensjahr beendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem anderen Mitgliedstaat eine Wohnung oder ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Wer in Deutschland wählt, kann nur die deutschen Abgeordneten wählen.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die für die Europawahl 2004 in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen wurden und zwischenzeitlich nicht ins Ausland verzogen sind, erhalten für die Europawahl 2009 automatisch spätestens bis zum 17. Mai



EUROPA-UNION
BAYERN e. V.

2009 eine Wahlbenachrichtigung. Dieser Wahlbenachrichtigung kann dann entnommen werden, in welchem Wahllokal sie ihre Stimme abgeben können.

Unionsbürger, die für die Europawahl 2004 nicht in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen wurden oder zwischenzeitlich ins Ausland verzogen sind und nun wieder zugezogen sind, müssen einen Antrag auf Eintragung in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland stellen.

Dieser Antrag muss bis zum 17. Mai 2009 eingereicht werden (spätestens 21. Tag vor der Wahl). Den Antrag erhält man bei der Gemeinde am Wohnort.